

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Siebengebirgsring 4
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Internet: www.meckenheim.de
Facebook: www.facebook.com/meckenheimde
 Telefonnummer des städtischen
 Ordnungsausschusses: ☎(02225) 917-110
 E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten Rathaus
 Das Rathaus ist von Montag bis Freitag zwischen 7.30 Uhr und 12.30 Uhr sowie zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.

Zwischen den Feiertagen haben die Stadtverwaltung und die städtischen Einrichtungen vom 23. Dezember bis einschließlich 1. Januar 2024 geschlossen. Infos zu Notdiensten finden Sie auf www.meckenheim.de.

Um grundsätzlich längere Wartezeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, vor dem Besuch der Stadtverwaltung einen Termin zu vereinbaren. Dies ist entweder telefonisch oder per E-Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im „Bürgerinfosystem“. Bürgerinnen und Bürger mit einem fixen Termin werden grundsätzlich bevorzugt behandelt.

Termine für den Besuch des Bürgerbüros sowie des Ständesaamtes der Stadt Meckenheim sind auch bequem und einfach online zu vereinbaren unter: <https://termine.meckenheim.de>.

Ohne Termin ist das Bürgerbüro mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollten auch hier längere Wartezeiten einplanen. Für die telefonische Vereinbarung von Terminen sowie für sonstige telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros montags, dienstags sowie donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr unter den Rufnummern (02225) 917-206, -207 und -208 zur Verfügung. Das Ständesaamt ist zu denselben Sprechzeiten unter Telefon (02225) 917-525 zu erreichen. Per E-Mail ist das Bürgerbüro unter buergerbuerero@meckenheim.de und das Ständesaamt unter staendesamt@meckenheim.de - auch zwecks Terminvereinbarung - erreichbar. Es wird darum gebeten, in der E-Mail die entsprechende Rückrufnummer anzugeben.

Öffnungszeiten Infothek im Foyer des Rathauses

Montag	7.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Hallenfreizeitbad
 Siebengebirgsring 6, ☎(02225) 917 475
 Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Interessierte online unter: www.meckenheim.de.

hofes Industriepark eine Fläche zur Entwicklung eines Solarparks erworben, von dem die Bürgerschaft profitieren soll. Im Unternehmerpark Kottenforst entsteht demnächst eine öffentlich zugängliche Wasserstofftankstelle und die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität wurde und wird weiter ausgebaut. Die vollzogene Erweiterung des RVK-e-Bike-Systems auch auf die Ortschaften ist ein praktisches Beispiel der Umsetzung der Mobilitätswende im Rahmen des in der Aufstellung befindlichen Mobilitätskonzeptes für die Stadt. Auch die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung wurde in der letzten Sitzung des Stadtrates beauftragt, denn Klimaschutz kann nicht ohne Wärmewende funktionieren.

Grußwort zum Jahreswechsel von Bürgermeister Holger Jung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir freuen uns sicherlich alle auf gemütliche Stunden im Familien- oder Freundeskreis und einige Tage des Innehaltens in der sich immer schneller drehenden Welt. Die Zeit zwischen den Jahren lädt dazu ein, die zurückliegenden zwölf Monate Revue passieren zu lassen und auch nach vorne zu schauen. 2023 war erneut ein ereignisreiches Jahr, dessen Folgen uns auch künftig herausfordern werden. Krieg und Terror erschüttern die Welt. Der barbarische Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober und die Reaktion Israels bestimmen die Nachrichten genauso wie der weiterhin unvermindert anhaltende Krieg Russlands in der Ukraine. Neben den vielen zu beklagenden militärischen und zivilen Opfern sind die humanitären Folgen in den betroffenen Gebieten mitten im Winter teilweise katastrophal. Menschen überall auf der Welt sind aus unterschiedlichen Gründen weiterhin auf der Flucht. Ihre Flucht führt sie nach Europa, nach Deutschland und auch zu uns nach Meckenheim. Wir übernehmen mit der Unterbringung in städtischen Einrichtungen und in privat angemieteten Wohnraum sowie durch Integrationsarbeit als Stadt Verantwortung; auch für die Bereitschaft derjenigen, die Schutzsuchende aufnehmen, bedanke ich mich herzlich. Die hohen Zahlen Zuflucht suchender stellen aber die Kommunen und damit auch uns vor größte Herausforderung. Hier ist der Bund gefordert, bestenfalls im europäischen Kontext, Lösungen zur Begrenzung unregelmäßiger Migration herbeizuführen, denn wir können rechtlich und tatsächlich nicht alle Menschen aufnehmen, die in unser Land möchten. Das beherrschende kommunale Thema war sicherlich die viele Bürgerinnen und Bürger betreffende Anhebung des Grundsteuerhebesatzes durch den Haushaltsbeschluss des Stadtrates im Sommer. Die Entscheidung ist dem Rat nach intensiven Diskussionen und trotz einer langen Streichliste nicht leichtgefallen. Die aufgrund der finanziellen Mehrbelastung an dem Beschluss geäußerte Kritik, die auf unterschiedliche Weise, auch durch eine Demonstration vor dem Rathaus zum Ausdruck gebracht wurde, ist verständlich und nachvollziehbar - und sie ist angekommen. Sie hat vor allem gezeigt, dass der Rat und natürlich auch ich als Bürgermeister derart wichtige Entscheidungen der Öffentlichkeit noch besser und transparenter erklären müssen. Auch der Prozess der Bürgerbeteiligung am Haushalt der Stadt soll künftig anders organisiert werden. Die Entscheidung zeigt aber auch das Dilemma, in dem immer mehr Kommunen stecken: Für immer mehr Aufgaben haben wir immer weniger Geld zur Verfügung. Dabei ist eine Grundsteuererhöhung kein Selbstzweck, sondern ihr stehen einerseits gesetzliche Zwänge und andererseits „Gegenleistungen“ der Kommune für das Gemeinwohl der Stadt gegenüber. Dem letzten Aspekt kommt dabei eine noch wichti-

gere Bedeutung bei der zukünftigen Haushaltspolitik der Stadt zu. Welche Rolle spielt die Gemeinwohlorientierung der Stadtgesellschaft zukünftig in Meckenheim? Welche Projekte, Einrichtungen, Standards und öffentliche Leistungen können und wollen wir uns in der Stadt leisten? Mit welcher Priorität und mit welchem finanziellen Aufwand wollen wir in die Stadt investieren und wo sind wir bereit, auch Abstriche zu machen? Diese Fragen werden uns im nächsten Jahr bei der Vorbereitung des nächsten Haushaltes ganz sicher beschäftigen. Ich lade Sie herzlich ein, sich am Meinungsbildungsprozess zu beteiligen. Wie Sie über die Entwicklung unserer Stadt denken, konnte ich nicht zuletzt auf meiner Tour durch Altdorf-Ersdorf, Lüftelberg, Merl und Meckenheim erfahren. Vor Ort sind wir in den direkten Austausch getreten: Sie haben Fragen an mich gerichtet und mir Ihre Ansichten, Sorgen und Wünsche mitgeteilt. Es war ein sehr gewinnbringender Dialog; daher werde ich das Format „Bürgermeister vor Ort“ auch im kommenden Jahr fortsetzen. Ich freue mich bereits auf Sie! Liebe Meckenheimerinnen und Meckenheimer, wir haben bei allen Herausforderungen und der angespannten finanziellen Lage im abgelaufenen Jahr sehr viel erreicht und auf den Weg gebracht. Beim Hochwasser- und Starkregenschutz schreiten wir voran, u.a. sichtbar durch die neue Verwallung in der Swistbachau. Ihrem gestiegenen Interesse kamen wir in der Jungholzhalle mit dem ersten, sehr erfolgreichen Aktionstag zu diesem Thema nach. Dabei stand auch der Bevölkerung- und Katastrophenschutz u.a. mit der simulierten Anlaufstelle im Fokus. Erfreulich ist, dass Anfang des Jahres wieder alle vier von der Flut beschädigten Turnhallen in der Altstadt an den Start gehen können. Bei der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes ist die Entscheidung zum Neubau eines Feuerwehrgaragehauses in Lüftelberg gefallen. Hier arbeiten wir im kommenden Jahr an der Realisierung. Auch andere wichtige Projekte befinden sich auf dem Weg. Ich denke nur an den für unsere Bildungslandschaft so wichtigen Neubau am Schulcampus, den wir trotz angespannter Haushaltslage weiter vorantreiben. Auch in der Kita-Landschaft wollen wir mit einer neuen Einrichtung am Siebengebirgsring neue Impulse setzen. Der Erhalt der öffentlichen Bücherei in der Altstadt war vielen in der Stadt, auch mir, eine Herzensangelegenheit, zumal sie einen wichtigen Bildungsauftrag erfüllt. Dank der interkommunalen Kooperation mit der Gemeinde Alfter können wir das Angebot auch in schwierigen Zeiten erhalten. In Sachen Klimafolgenanpassung, Klimaschutz und Klimaneutralität für die Stadt haben wir uns in diesem Jahr mit einigen Entscheidungen auf den Weg gemacht. U.a. hat die Stadt im Bereich des Bahn-



Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
 Anmeldung unter ☎(02225) 917 297
 E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de
Nächster Termin: 15. Januar, 16.30 Uhr – 18 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎(02225) 917 289
 E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎(0800) 1110111 und (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

- Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:
- CDU:** Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎0179 - 6851778
 - SPD:** Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎0174-3029530, E-Mail: heymann49@web.de
 - BfM:** Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de
 - Grüne:** Anmeldung bei Rebecca Stümpfer, ☎0173-2675151, E-Mail: rebecca.stuemper@gruene-meckenheim.de
 - UWG:** Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎0171-1710097, E-Mail: hans-erich.jonen@t-online.de
 - FDP:** Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎0178-6688919


Elektrokleinteile-Mobil

Donnerstag, 11. Januar
 13-18 Uhr Hauptstraße (unterer Marktplatz) in Meckenheim
 Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 23. Januar
 11-13 Uhr Wachtbergstraße (Wendeschleife Waldfriedhof) in Meckenheim
 14.30-17 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum) in Meckenheim
 Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Impressum
 Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
 Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de



Wir sind also in vielen Feldern sehr aktiv und erfolgreich unterwegs, um unsere Stadt weiterzuentwickeln. Die bevorstehenden Festtage und das Jahresende möchte ich zum Anlass nehmen, um all denjenigen in der Stadtgesellschaft zu danken, die daran mitgewirkt haben. Meckenheim wieder noch ein Stück lebens- und liebenswerter zu machen. Mein herzlicher Dank gilt vor allem den Menschen, die sich im karitativen, sportlichen und kulturellen Bereich, in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen ehrenamtlich engagiert haben. Ebenfalls danke ich den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Stadtrates für ihre nicht immer leichte politische Ar-

beit sowie meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, in den Kindertageseinrichtungen und Schulen oder auf dem Baubetriebshof, bei den Stadtwerken und im Hallenfreizeitbad. Schließlich bedanke ich mich bei den „Uniformträgerinnen und -trägern“ in unserer Stadt, bei den Polizei- und Rettungskräften und natürlich den Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr. Sie sind rund um die Uhr zum Wohle unserer Stadt und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger einsatzbereit. Ihnen gebührt unser Respekt und unsere ausdrückliche Anerkennung. Am Ende dieses Jahres wünsche ich Ihnen allen fröhliche

Weihnachten, einen guten Rutsch und ein hoffentlich Frieden bringendes neues Jahr 2024!

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Herzlichst Ihr

 Holger Jung
 Bürgermeister der Stadt Meckenheim

Amtliche Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 18. Dezember 2023

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2020 (GV NRW, S. 915) hat der Rat der Stadt Meckenheim am 13. Dezember 2023 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 9. November 2020 beschlossen:
 Die Hauptsatzung der Stadt Meckenheim wird wie folgt geändert:

Artikel I
 § 7 Abs. 1, 3 und 4 erhalten folgende Fassung:
 § 7 Anregungen und Beschwerden
 (1) Einwohnerinnen und Einwohnern, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b BGB mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Meckenheim fallen.
 (3) Eingaben von Einwohnerinnen und Einwohnern, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z. B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.), sind ohne Beratung durch den Bürgermeister zurückzugeben.
 (4) [...] Die Einwohnerin bzw. der Einwohner hat das Recht,

ihr bzw. sein Anliegen vor dem Ausschuss mündlich vorzutragen, bei Bedarf weitere Erläuterungen zu geben und ergänzende Fragen aus dem Ausschuss dem Vorsitzenden gegenüber zu beantworten.

Artikel II
 § 16 erhält folgende Fassung:
§ 16 Öffentliche Bekanntmachung
 (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Meckenheim, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden durch Bereitstellung im Internet auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter www.meckenheim.de vollzogen. Nachrichtlich wird auf die Bereitstellung im Internet und auf den Aushang am Rathaus, Siebengebirgsring 4, hingewiesen. Die Öffentlichen Bekanntmachungen stehen der Öffentlichkeit am Rathaus zur kostenlosen Einsichtnahme zur Verfügung. Die Dauer des Aushangs beträgt 7 Kalendertage.
 (2) Soweit der Vollzug einer Öffentlichen Bekanntmachung im Internet gesetzlich nicht zulässig oder gesetzlich nicht ausreichend ist (bspw. nach dem BauGB), wird diese durch den Aushang am Rathaus, Siebengebirgsring 4, vollzogen. Nachrichtlich wird auf die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter www.meckenheim.de hingewiesen.
 (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen werden über das Ratsinformationssystem der Stadt Meckenheim

öffentlich bekannt gemacht, das über die Internetseite www.meckenheim.de zugänglich ist. Zusätzlich erfolgt ein Aushang am Rathaus, Siebengebirgsring 4. Bei der Bestimmung der Dauer des Aushangs sind die in der Geschäftsordnung festgelegten Ladungsfristen zu beachten. Auf den einzelnen Bekanntmachungen sind der Zeitpunkt des Aushangs und der Zeitpunkt der Abnahme zu bescheinigen. Die Abnahme darf frühestens am Tage nach der Ratssitzung erfolgen.
 (4) Sind öffentliche Bekanntmachungen infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse in der in § 16 Absätze 1 und 3 beschriebenen Form nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung durch den Aushang am Rathaus, Siebengebirgsring 4.

Artikel III
 Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
Bekanntmachungsanordnung:
 Die vorstehende Änderungsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den 18. Dezember 2023
 Holger Jung
 Bürgermeister

Hinweis der Stadt Meckenheim

Zum 31. Dezember stellt die Stadt Meckenheim die Herausgabe des Amtsblattes im Blickpunkt ein. Ab dem 1. Januar 2024 stehen Bekanntmachungen digital zur Verfügung. Die Veröffentlichungen sind dann auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter www.meckenheim.de und zudem im Aushang am Rathaus zu finden. Außerdem ist ein Bezug des Amtsblatts per E-Mail möglich. Dazu melden sich Interessierte unter pressestelle@meckenheim.de an.